

Sehr geehrter Herr Grasberger,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Engagement für das Verpackungsrecycling in der Landeshauptstadt München. Im Auftrag von Industrie und Handel organisieren wir als duales System bundesweit die Erfassung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verpackungen, damit die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Recyclingquoten erfüllt werden.

Für die Erfassung gebrauchter Verpackungen können uns die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (wie z.B. die Landeshauptstadt München) Vorgaben machen, ohne selbst Kosten- und Recyclingquotenverantwortung zu haben. Die dualen Systeme hingegen müssen die durch diese Vorgaben initiierten Kosten tragen und zudem sicherstellen, dass die Recyclingquoten nach Verpackungsgesetz erreicht werden, damit Primärressourcen geschont und weniger klimaschädliches CO<sub>2</sub> ausgestoßen werden. Für die Erreichung dieser Umweltziele ist nicht nur die Sammelqualität, sondern auch die Sammelmenge entscheidend. Wenn nicht ausreichend gebrauchte Leichtverpackungen erfasst werden, können die hohen vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Recyclingquoten nicht erreicht werden.

Der Weiterbetrieb des Erfassungssystems für Leichtverpackungen mittels Wertstoffinseln nach 2020 war - im Rahmen der Abstimmung - eine Vorgabe der Landeshauptstadt München an die dualen Systeme. Als gemeinsamer Vertreter der dualen Systeme haben wir sowohl im Rahmen eines sogenannten „Hearings“ im Rathaus am 12.11.2019 zum Thema „Circular Economy“ den Stadtrat der Landeshauptstadt München als auch in einem Schreiben an Frau Frank und Frau Jüngling den Abfallwirtschaftsbetrieb München - AWM - auf die Ineffizienz des aktuellen Sammelsystems ausdrücklich hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Recyclingvorgaben des Verpackungsgesetzes bezogen auf das Stadtgebiet München aus unserer Sicht bei weitem nicht erreichbar sind.

Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt werden in München durch das aktuelle Sammelsystem weit über 42.000 t gebrauchte Leichtverpackungen pro Jahr direkt verbrannt, obwohl ein Großteil davon recycelt werden könnte. Dadurch gehen dem Recyclingkreislauf nicht nur erhebliche Wertstoffmengen, sondern auch Emissionsgutschriften von ca. 75.000 t CO<sub>2</sub> jedes Jahr verloren.

Nachdem wir die Landeshauptstadt München in sehr intensiv geführten Abstimmungsgesprächen, mit unserer fundierten Argumentation im Stadtratshearing und mit unserem öffentlichen Brief nicht von einer Systemumstellung überzeugen konnten, mussten wir letztlich die Vorgabe eines „Bringsystem“ als Erfassungssystem für Leichtverpackungen in München akzeptieren. Denn gem. §22 (2) Verpackungsgesetz können öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger u.a. festlegen, wie die Art des Sammelystems auszugestalten ist.

Die durch das Bringsystem verursachten Probleme überfüllter und vermüllter Wertstoffinseln im Stadtgebiet München sind uns bekannt. Daher wurde die Ausschreibungsvereinbarung für die Erfassung von Leichtverpackungen dahingehend angepasst, dass die Behälter grundsätzlich nach Bedarf geleert werden sollen; jedoch 2/3 der Behälter im Stadtgebiet mindestens 3 Mal pro Woche und 1/3 der Behälter im Stadtgebiet mindestens 1 Mal pro Woche.

Mit der bedarfsorientierten Leerung hoffen wir die Probleme der Überfüllung und Vermüllung der Wertstoffinseln besser in den Griff zu bekommen. Mit Blick auf die ca. 1,47 Mio. Einwohner der Landeshauptstadt München und die insgesamt lediglich nur noch vorhandenen ca. 950 Wertstoffinseln bleibt allerdings abzuwarten, ob das Konzept aufgeht oder ob das Bringsystem als Sammelsystem für eine Großstadt wie München grundsätzlich an seine Grenzen stößt.

Die Aussage von Frau Stadträtin Abele zu den Recyclingquoten können wir überhaupt nicht nachvollziehen. Diese entbehrt jeglicher Grundlage, zumal durch das Verpackungsgesetz eine werkstoffliche Recyclingquote für Kunststoffverpackungen von 58,50% festgeschrieben ist und die Erfüllung der Recyclingquoten durch die öffentliche Kontrollbehörde „Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister“ engmaschig überprüft wird - wie kein anderer Abfallbereich in Deutschland.

Das Verpackungsgesetz wurde wie jedes andere Gesetz auch sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat in seiner aktuellen Fassung verabschiedet. Das heißt auch, dass der damalige Ministerpräsident des Freistaats Bayern für die Einführung des Verpackungsgesetzes gestimmt hat. Folglich gelten nicht nur die anspruchsvollen Recyclingquoten für Bayern und damit auch für die Stadt München, sondern es gelten auch sämtliche Rahmenbedingungen für die Erfassung von Verpackungsabfällen.

Letztlich sind nicht die dualen Systeme Ursache für die Probleme in München und der Ausstieg aus dem dualen System wäre daher auch nicht die Lösung. Vielmehr führt das Festhalten der Landeshauptstadt München an den Wertstoffinseln dazu, dass in München extrem unterdurchschnittliche Verpackungsmengen gesammelt werden, kostbare Wertstoffe in den Restmülltonnen und damit in den städtischen Müllverbrennungsanlagen landen, ohne dass die dualen Systeme darauf zugreifen können.

Ich hoffe wir konnten Ihre offenen Fragen klären. Falls nicht stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
BellandVision GmbH

i. A. Jennifer Ziegler  
Web: [www.bellandvision.de](http://www.bellandvision.de)

---

---